



Dr. Barbara Neidhart
Leiterin Kommunikation & Marketing
Fischmarkt 10, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 46 27
Fax: +41 61 267 99 32
E-Mail: barbara.neidhart@bs.ch
www.immobilienbs.ch

Schorenareal Baufeld B

Antwort der Verwaltung auf die Anliegen der 2. Anhörung der Quartierbevölkerung vom 24. September 2013

Nach der Anhörung der Quartierbevölkerung im Rahmen des Planungsprozesses Schoren Areal, Baufeld B, wurde zur Diskussion der Umsetzung der erreichten Ergebnisse in der Planung vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel eine weitere Mitwirkung beantragt. Aufgrund dieses Mitwirkungsantrags hat der Kanton eine Anhörung der Quartierbevölkerung zu ausgewählten Themen durchgeführt.

Auf dem Baufeld B werden ein Schulhaus und Genossenschaftswohnungen entstehen; durch öffentliche Wege bleibt das Areal offen, d.h. für die Quartierbevölkerung begehbar. Die Echo-gruppe Schoren, Baufeld B hat dem Kanton (Finanzdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement und Erziehungsdepartement) am 24. September 2013 eine Liste von acht Quartieranliegen über-reicht. Aufgrund des unterschiedlichen Fortschritts in der Entwicklung der drei Teilprojekte (Schulhaus Schoren, Genossenschaftswohnungen und öffentlich Wege/Platz) wurden die Anlie-gen zum Schulhaus Schoren vorgezogen und bereits am 23. Mai 2014 beantwortet. Nachfolgend werden nun die noch ausstehenden Anliegen beantwortet.

Gegenstand der Anhörung waren einerseits die Gestaltung der öffentlich nutzbaren Durchwegung des Schorenareals und des öffentlich nutzbaren Grün- und Freiraums und andererseits die Nut-zung der Räumlichkeiten für quartierdienliche Nutzungen.

Quartieranliegen Nr. 1: Öffentliche Nutzbarkeit

>> *Anliegen wird umgesetzt*

Durch eine im Bebauungsplan festgehaltene öffentliche Durchwegung von Norden nach Süden sowie von Osten nach Westen bleibt das Areal offen d.h. für die Quartierbevölkerung begehbar. Zwischen dem Schulhaus, dem Genossenschaftsbau und dem Schorenweg entsteht auf Wunsch der Quartierbevölkerung ein öffentlich nutzbarer Platz, der als Aufenthaltsort zur Verfügung steht. Der Platz gehört zur Baurechtsparzelle des wgn und seine Nutzung durch die Öffentlichkeit wird mittels einer Dienstbarkeit geregelt.

Für die Erstellung des Platzes ist der wgn zuständig, Pflege und Unterhalt wird danach vom Tief-bauamt des Kantons Basel-Stadt übernommen. Der Ansprechpartner für die Planung ist der wgn.

Quartieranliegen Nr. 2: Hohe Aufenthaltsqualität auf dem Platz

>> Anliegen kann umgesetzt werden

Der öffentliche Platz wird sich am südwestlichen Ende des Areals zwischen Schule, Genossenschaftsbau und Schorenweg befinden. Das Anliegen der Quartierbevölkerung, einen Platz „zum Sein“ zu haben, wird hiermit erfüllt. Eine hohe Aufenthaltsqualität innerhalb der bestehenden Möglichkeiten wird angestrebt.

Der wgn hat sich bereit erklärt, Wünsche des Stadtteilsekretariats für die Platzgestaltung (stellvertretend für die Quartierbevölkerung) entgegenzunehmen. Inwieweit die Wunschliste aus der Anhörung realisiert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Quartieranliegen Nr. 3: Ausreichend Veloabstellplätze

>> Anliegen kann umgesetzt werden

Das Anliegen wurde am 23. Mai 2014 durch das Bau- und Verkehrsdepartement wie folgt beantwortet:

Seitens Schule wurde ein Bedarf von 16 Plätzen für Lehrer und Schüler gefordert. In der Baueingabe sind nun 28 gedeckte Plätze vorgesehen.

Quartieranliegen Nr. 4: Ein zentraler Platz für das Quartier

>> Anliegen kann teilweise umgesetzt werden

Die Voraussetzungen für den Platz „zum Sein“ werden geschaffen (vgl. Antworten zu den Anliegen 1 und 2). Das Angebot am Platz wird in Zukunft durch die Nachfrage bestimmt werden.

Quartieranliegen Nr. 5 und 6: Platzentwicklung in Etappen und Mitwirkung

>> Anliegen können teilweise umgesetzt werden

Zuständig für die Gestaltung des Platzes ist der wgn. Er ist bereit, Anregungen des Stadtteilsekretariats für die Platzgestaltung (stellvertretend für die Quartierbevölkerung) entgegenzunehmen. Die Entscheidung über eine Mitwirkung und ob eine Platzgestaltung in Etappen realisiert wird, liegt beim wgn. Dieser hat sich offen gezeigt gegenüber einer Beteiligung der Bevölkerung an der Platzgestaltung.

Quartieranliegen Nr. 7: Aula und Turnhalle Primarschulhaus Schoren für das Quartier

>> Anliegen kann umgesetzt werden

Das Anliegen wurde am 23. Mai 2014 durch das Bau- und Verkehrsdepartement wie folgt beantwortet:

- Der Pausenhof soll auch ausserhalb der Schulzeiten geöffnet sein und die Veloabstellplätze können durch die Öffentlichkeit genutzt werden.
- Aula: Die Aula ist ca. 180 qm gross und vom Eingangsbereich abgegrenzt. Zur Verfügung stehen mobile Bühnenpodeste, jedoch kein Tanzboden und keine Spiegel.

In Absprache mit dem Erziehungsdepartement (ED) steht die Aula auch für Quartierveranstaltungen zur Verfügung.

- Tagesstruktur / Kindergarten: Die Küche ist zum Eingangsbereich hin orientiert, so dass sie auch für schulische Anlässe im Eingang oder in der Aula nutzbar ist. Der Kindergarten hat einen (zusätzlichen) separaten Eingang (von Süden) erhalten.
- Turnhalle: Doppeltturnhalle, die unterteilt werden kann und für sportliche Nutzung durch Schulen und Sportvereine zur Verfügung steht. Es gibt jeweils separate Räume für Gerätschaften für Vereinssport und für Schulsport. Maximale Belegung: 200 Personen. In Absprache mit dem ED kann die Turnhalle auch für Quartierveranstaltungen genutzt werden.
- Fassade: Änderung gegenüber dem Wettbewerbsprojekt: helle Betonfassade

Quartieranliegen Nr. 8: Soziale Nutzungen für platzzugewandte Räumlichkeiten des Genossenschaftsareals und deren Festlegung im Bebauungsplan

>> Anliegen kann teilweise umgesetzt werden

Gemäss Bebauungsplan sind auf dem Baufeld B wohnnahe und quartierdienliche Nutzungen zulässig. Der wgn als verantwortlicher Bauherr hat sich bereit erklärt, die platzzugewandten Erdgeschossräumlichkeiten der Wohnbebauung so zu konzipieren, dass sie quartierdienlichen Nutzungen zur Verfügung stehen können. Es ist vorgesehen, dass eine noch zu gründende Trägergesellschaft als Vertragspartnerin des wgn auftritt, die sich um die Vermietung der Räume kümmert. Die Entscheide zur Vermietung der Räumlichkeiten trifft der wgn.

Das Anliegen einer verbindlichen Festlegung sozialer Nutzungen durch den Bebauungsplan kann nicht erfüllt werden. Auflagen über den Bebauungsplan sind nicht mehr möglich, er wurde am 10. März 2010 vom Grossen Rat genehmigt und ist rechtskräftig. Der Bebauungsplan enthält die Ergebnisse der ersten Anhörung der Quartierbevölkerung zum Areal Schoren. Auch in den Baurechtsvertrag mit dem wgn wurde eine solche verbindliche Einforderung nicht aufgenommen. Ein Baurechtsvertrag ist nicht dazu geeignet, spezifische Nutzungen von Räumlichkeiten vom Baurechtsnehmer einzufordern. Er wird auf 100 Jahre abgeschlossen und in diesem Zeitraum sind Veränderungen in den Bedürfnissen zur Nutzung vorstellbar und sollen auch möglich sein.

31. Januar 2016